Realismus ohne Außen

Erkenntnisrelativer Weltbezug, Außenform und Rückrekonstruktion

Abstract

Wir verstehen unser Erkennen als Teil einer Welt, die wir zugleich durch Wahrnehmen, Unterscheiden, Erinnern und Modellieren bestimmen. Wissenschaftliche Erklärungen ordnen uns als Körper, Gehirn oder Organismus in diese Welt ein. Doch sie verwenden dabei bereits jene Gegenstands-, Raum- und Kausalordnung, deren Bestimmungsleistungen hier untersucht werden. Der Beitrag untersucht diese Rückbezüglichkeit und fragt, wie realistischer Weltbezug tragfähig werden kann, ohne seine eigene Bestimmungsordnung zu verabsolutieren.

Die Untersuchung entwickelt dafür eine funktionale Rekonstruktion realistischer Weltordnung. Innenform und Außenform verdichten unterschiedliche Profile von Variierbarkeit, Verfügbarkeit, Wiederkehr und Widerständigkeit. Stabilisierung macht Zusammenhänge als Bezugseinheiten fortführbar und eröffnet Erwartungen, Eingriffe und Korrekturen. Friktion bezeichnet eine lesbare Nichtpassung einer aktivierten Ordnung unter ihren Vollzugsbedingungen. Ihre Diagnose klärt, welche Beziehungen belastet sind und ob eine Korrektur oder Revision erforderlich ist. Geltung betrifft die domänengebundene Tragfähigkeit solcher Ansprüche unter Belastung.

Am Türbeispiel und einem konstruierten Kamerafall wird diese Verbindung von Weltbezug und Korrektur ausgearbeitet; ein Traumfall unterscheidet die Geltungsbedingungen von Erlebnisbeschreibung und gemeinsamer Weltzuordnung. Wissenschaftliche Befunde und eigene Erlebnisunterschiede können Beschreibungen auf unterschiedliche Weise korrigieren. Die Rückrekonstruktion des Erkennens wird dabei selbst als produktive, prüfbare Ordnungsleistung verständlich. Ihre Tragfähigkeit wird beurteilt, ohne Bewährung als Maß einer Annäherung an eine Realität an sich auszugeben.

Keywords

Realismus; Innenform; Außenform; Stabilisierung; Bezugseinheit; Friktion; Geltung; Grundregel; Rückrekonstruktion; Erleben

Stefan Rapp
Independent Researcher
Last revised: 29 October 2026
https://orcid.org/0009-0004-0847-9164
https://doi.org/10.5281/zenodo.20107874
Epistemics Project: https://www.epistemics.de
© 2026 Stefan Rapp — Licensed under CC BY-NC-ND 4.0

Inhaltsverzeichnis

1. Vom Realismusproblem zur Frage nach dem Außen....3
2. Realismus und Solipsismus als Ausgangsspannung....4
3. Grenzspannung und die Prüfung globaler Realitätsdeutungen....5
4. Gegebenheit und positive Bestimmung....6
5. Grundregel und Reichweite der Begründung....7
6. Innenform, Außenform und Zurechnung....9
7. Innerhalb ohne Außen....12
8. Methodische Selbstbegrenzung ohne Außenstandpunkt....13
9. Erkenntnissystem, Erleben, Orientierung und Handlung....14
10. Modellierte Systeme und reflexive Rückübertragung....15
11. Bedeutung, Bezugseinheiten und Realitätsbestimmung....16
12. Formen der Bindung....18
13. Weltordnung und Rückrekonstruktion....19
14. Wissenschaft, Empirie und zeitliche Einordnung....21
15. Philosophische Verortung....22
16. Ergebnis: Weltbezug und Selbstverständnis....23
Begriffskanon dieses Papers....24
Literatur....28
Appendix: Didaktische Beispiele zu Weltbezug und Rückrekonstruktion....29

1. Vom Realismusproblem zur Frage nach dem Außen

Eine Tür lässt sich nicht dadurch öffnen, dass wir sie uns geöffnet vorstellen. Von der Seite sieht sie anders aus als von vorn; wir behandeln sie dennoch als dieselbe Tür. Wenn sie sich nicht öffnen lässt, suchen wir den Unterschied zwischen einem defekten Schloss, einem Hindernis und einer falschen Erwartung. In solchen alltäglichen Vollzügen sind Gegenstand, Darstellung und eigene Zugangsbedingungen bereits unterschieden. Die Frage dieses Papers lautet, wie diese Ordnung als realistischer Weltbezug verständlich wird.

Gewöhnlich erklären wir die Situation aus einer gegliederten Weltbeschreibung: Hier steht ein Mensch, dort eine Tür, und Wahrnehmung verbindet beide. Als Erklärung der Innen-Außen-Unterscheidung setzt dies aber bereits die untersuchte Gliederung ein. Eine erkenntniskritische Rekonstruktion fragt deshalb, welche Beziehungen die Bestimmung als Gegenstand, Vorstellung oder Zugangsbedingung tragen. Sie untersucht geformte Wahrnehmungen, Erinnerungen, Begriffe und wissenschaftliche Kenntnisse, keinen vermeintlich reinen Anfangszustand.

Zu unterscheiden sind aktuelles Bestimmen, die Beschreibung eigenen Erlebens und wissenschaftliche Rekonstruktion. Dass gerade bestimmt wird, entscheidet noch nicht, was dieser Vollzug ist. Selbstbeschreibung nimmt erlebte Unterschiede und Grenzen ihres Zugangs auf und kann wissenschaftliche Kenntnisse einbeziehen. Auch das Modell des Erkenntnissystems und sein Verhältnis zur Außenform bleiben Erkenntnisergebnisse. Eine Gehirnerklärung kann Selbstbeschreibung korrigieren, ohne voraussetzungsloser Ausgangspunkt zu werden.

Die positive These lautet: In den untersuchten menschlichen Weltbezügen lassen sich Innenform und Außenform aus unterschiedlichen Bestimmungsprofilen funktional rekonstruieren. Wiederaufnahme und Vergleich ermöglichen, Bezugseinheiten fortzuführen. Stabilisierte Beziehungen tragen Erwartungen; lesbare Nichtpassungen machen deren Fortführung zum Diagnoseproblem. Das Zurechnungsschema in Kapitel 6 arbeitet diese Korrekturleistung aus. Rekonstruiert werden Bedingungen bestimmter Leistungen, keine ontische Erzeugung der Welt.

Die Doppelbewegung verbindet diese Weltordnung mit der Erklärung des eigenen Erkennens aus Körper, Gehirn, Umwelt und sozialen Praktiken. Weltbeschreibung, Erfahrungsbeschreibung und das Modell des Erkenntnissystems können einander fortlaufend korrigieren; ihre Zugänge und Begründungsleistungen bleiben verschieden. Die Rekonstruktion untersucht ihr Zusammenwirken. Die Geltungsprüfung fragt, welche Erwartungen, Anschlüsse und Erklärungsansprüche unter welchen Bedingungen tragen und wo sie zu begrenzen oder zu revidieren sind.

Die Grundregel prüft zusätzliche Ansprüche in beiden Richtungen. Bedingungen und Erfolge epistemischer Bestimmung tragen nur diejenigen Folgerungen, für die eine Begründungsverbindung ausgewiesen ist. Erkenntnisgebundenheit begründet keine Welterzeugung durch Erleben; erfolgreiche Weltbeschreibung belegt für sich keine Annäherung an eine Realität an sich. Die Prüfkraft bleibt auf Anspruch und Bedingungen bezogen.

„Realismus ohne Außen“ rekonstruiert eine Außen- und Einbettungsordnung, deren Bestimmungsleistungen und Reichweite selbst untersuchbar bleiben. Auch die wissenschaftliche Selbsteinordnung gehört zu dieser Ordnung; sie ist kein fertig gegebener Ausgangspunkt. Gewöhnliche Außenrede bleibt möglich.

2. Realismus und Solipsismus als Ausgangsspannung

Realismus ist keine einheitliche Position. Die alltägliche Aussage, dass die Tür auch dann geschlossen bleibt, wenn niemand sie betrachtet, unterscheidet sich von der wissenschaftlichen Annahme unbeobachtbarer Entitäten und wiederum von der These einer einzigen vollständigen Beschreibung der Welt unabhängig von jeder möglichen Erkenntnis. Diese Ansprüche können miteinander verbunden werden, sind aber nicht identisch. Eine Kritik des stärksten Anspruchs widerlegt die schwächeren nicht automatisch.

Auch beim Solipsismus ist eine Unterscheidung nötig. Die Behauptung, allein das eigene Bewusstsein existiere, ist eine globale Existenzthese. Die Feststellung, dass jede gegenwärtige Gewissheit und jeder Zweifel innerhalb eines Bestimmens auftreten, behauptet dagegen zunächst etwas über die Bedingungen unseres Zugangs. Sie entscheidet nicht, was außerdem existiert. Diese reflexive Einsicht wird im Folgenden nicht bereits als Solipsismus behandelt.

Der cartesianische Zweifel macht die Schwierigkeit anschaulich, auch vertraute Weltüberzeugungen gegen weitreichende Täuschungsmöglichkeiten abzusichern. Seine Rolle in den Meditationen erschöpft sich allerdings nicht in einer solipsistischen Position; Descartes entwickelt selbst weiterführende Begründungen (Descartes 1996, Meditationen I–II und VI). Für die vorliegende Untersuchung genügt die Frage, was aus einer solchen Zugangssituation tatsächlich folgt.

Realistische Weltordnungen verbinden Beobachtungen, Erwartungen und Eingriffe. Sie ermöglichen, vorgestellte Veränderungen von Verläufen zu unterscheiden, die sich durch bloßes Vorstellen nicht entsprechend verändern lassen. Dass solche Beziehungen die Orientierung tragen, muss nicht erst durch eine Letztbegründung ermöglicht werden. Zu untersuchen ist, wie sie stabilisiert werden, welche Ansprüche mit ihnen verbunden sind und unter welchen Belastungen ihre Grenzen sichtbar werden.

Auch wissenschaftlicher Erfolg wird beobachtet, beschrieben und beurteilt. Seine Prüfkraft hängt davon ab, welche Leistung unter welchen Bedingungen erwartet wurde und welche Nichtpassung das Verfahren hätte erkennen können. Ein begrenzter Erfolg bestätigt nicht schon eine umfassende Realitätsdeutung. Die Prüfung gilt ebenso für den Schluss, Erkenntnisgebundenheit zeige eine bloß subjektive Welt. Eine gemeinsame Begründungsregel bedeutet keine Gleichheit der verfügbaren Gründe oder Begründungslasten.

Die Ausgangsspannung besteht somit zwischen begründetem Weltbezug und der reflexiven Prüfung seiner Bedingungen und Ansprüche. Realismus und Solipsismus dienen dabei als ausgewählte Spannung, nicht als vollständiger Möglichkeitsraum. Die folgenden Kapitel untersuchen, wie Weltbezug und Reflexion zusammengeführt werden können, ohne aus Erkenntnisbedingungen eine fertige Weltontologie oder aus Weltbeschreibung eine voraussetzungslose Selbsterklärung zu machen.

3. Grenzspannung und die Prüfung globaler Realitätsdeutungen

Die Spannung zwischen Realismus und Solipsismus betrifft verschiedene Ansprüche. Eine Ordnung kann Erwartungen, Handlungen und gemeinsame Bezugnahmen tragfähig verbinden, während eine umfassende Deutung des Verhältnisses von Welt und Erkennen zusätzliche Gründe verlangt. Grenzspannung bezeichnet hier die Spannung zwischen dieser realistischen Ordnungsleistung und ihrer möglichen ontologischen Überdehnung. Sie ist kein Gesetz, nach dem mehr Reflexion notwendig weniger Tragfähigkeit bedeutete. Reflexion kann gerade Korrekturbedingungen sichtbar machen.

Eine skeptische Deutung kann Widerstand, Messungen und andere Menschen als Inhalte eines Täuschungsszenarios schildern. Ihre logische Möglichkeit liefert jedoch noch keine unterscheidenden Erwartungen oder gleichwertigen Prüfungen. Entscheidend ist für die Modellführung, welche Beziehungen unter Variation tragen, welche Anschlüsse gelingen und welche Gegenbefunde eine Änderung verlangen. Damit ist keine globale Ontologie entschieden; die Untersuchung legt die Bedingungen bestimmter Ordnungsleistungen offen.

Die ontologische Überdehnung ist auf beiden Seiten zu prüfen. Wer aus der Vollzugsbindung schließt, nur das eigene Erleben existiere, erweitert einen Zugangsbefund zu einer umfassenden Existenzthese. Wer aus der Bewährung bestimmter Weltbeschreibungen schließt, das Verhältnis von Welt und allen möglichen Erkenntnisbedingungen sei damit abschließend bestimmt, erweitert deren Reichweite ebenfalls. Die gemeinsame Prüfpflicht behauptet weder gleiche Gründe noch gleiche Begründungslasten. Sie erlaubt aber auch keine umfassende realistische Vorentscheidung, die anschließend nur noch solipsistische Schlüsse kontrolliert.

Erklärungsvergleich, kontrollierte Bewährung und begriffliche Prüfung können unterschiedliche Ansprüche belasten. Die Organisation einer Erfahrung entscheidet dabei noch nicht, in welchen Zusammenhängen ihre Bestimmungen weitergeführt werden können. Der Traumfall in Kapitel 6 veranschaulicht diese Geltungszuordnung. Für weitergehende Gesamtdeutungen muss der zusätzliche Begründungsschritt ausgewiesen werden. Dass hier kein entscheidender Vergleich vorliegt, beweist keine prinzipielle Unentscheidbarkeit.

4. Gegebenheit und positive Bestimmung

Dass etwas erscheint, seine Bestimmung als etwas und die Erklärung seines Auftretens leisten Unterschiedliches. Ein Schmerz kann gegenwärtig sein, während Ort, Ursache oder Bedeutung korrigiert werden müssen. Eine andere Ursachenerklärung beseitigt sein Auftreten nicht rückwirkend. Umgekehrt begründet dieses Auftreten keine bestimmte Erklärung. Gegebenheit hält hier diesen Unterschied fest, ohne einen strukturlosen Erlebnisstoff als Gegenstand einzuführen.

Positive Bestimmung macht etwas als etwas unterscheidbar, etwa in Wahrnehmung, Zuordnung, Erinnerung, Begriff, Messung oder Schluss. „Positiv“ heißt inhaltlich bestimmend; auch eine Verneinung kann bestimmen. Schmerz, Grün oder neuronales Ereignis zu benennen verwendet bereits Unterscheidungen und liest keine voraussetzungslos verfügbare Gegebenheit aus.

Erleben beginnt dennoch nicht erst mit seiner Benennung. Diese Unterscheidung gibt der Untersuchung ihren Ausgangspunkt, ohne eine zeitliche Anfangsphase zu erfinden. Erfahrenes Grün und ein Gedanke an Atome können zugleich verfügbar sein. Der Gedanke ist nicht das Atom; Farbenerleben ist nicht seine naturwissenschaftliche Erklärung. Gleichzeitige Verfügbarkeit begründet weder Gleichartigkeit noch gleiche Rechtfertigung.

Die Untersuchung unterscheidet dabei verschiedene Leistungen. Relationale Greifbarkeit macht einen Unterschied bearbeitbar. Erhaltung oder Spur betrifft seine Fortwirkung, Wiederaufnahme seine erneute Bearbeitung. Vergleich bezieht Formen aufeinander; Stabilisierung führt Beziehungen trotz Veränderungen fort. Diese Leistungen setzen nicht durchgängig ein ausgearbeitetes Modell voraus.

Konkrete Abhängigkeiten sind an der jeweiligen Aufgabe zu begründen. Soll ein gegenwärtiger Zustand mit einem zeitlich getrennten früheren verglichen werden, muss etwas vom früheren Zustand verfügbar werden, etwa als Erinnerung, Aufzeichnung, fortwirkende Spur oder erneute Erschließung. Ohne eine solche Verfügbarkeit kann gerade dieser Vergleich nicht zwischen den früheren Möglichkeiten unterscheiden. Daraus folgt nicht, dass jeder Vergleich Erinnerung voraussetzt: Gleichzeitig verfügbare Formen können unmittelbar aufeinander bezogen werden. Ebenso können vorhandene Begriffe und Modelle erst bestimmen, welche Unterschiede beachtet und erhalten werden.

Die beschriebenen Leistungen beeinflussen sich innerhalb bereits geformter Erkenntniszusammenhänge gegenseitig: Vorhandene Bestimmungen lenken Vergleiche und können durch deren Ergebnisse verändert werden. Die Rekonstruktion erläutert dieses Zusammenwirken, erklärt aber nicht schon die Entstehung von Bestimmen überhaupt. Eine Zuordnung, etwa die Tür sei geschlossen, kann unter weiteren Wahrnehmungen oder Eingriffen revisionsbedürftig werden. Die Stabilisierung als Bezugseinheit, die Prüfung ihrer Bestimmungen und eine ontische Hervorbringung des Bestimmten sind verschiedene Fragen.

Die Bestreitung aktuellen Bestimmens vollzieht selbst Bestimmung. Auch seine Benennung ist bereits eine Bestimmung. Dieser reflexive Befund verlangt, die Zugänglichkeit von Welt- und Selbstbeschreibungen mitzubehandeln; er begründet weder eine bestimmte Trägertheorie noch einen Vorrang unmittelbarer Selbstkenntnis oder ein Verbot wissenschaftlicher Ursprungserklärungen.

5. Grundregel und Reichweite der Begründung

Drei Grenzen sind zu unterscheiden. Gegenwärtiges Nichtwissen kann durch weitere Untersuchung überwunden werden. Eine Verfahrensgrenze betrifft eine bestimmte Leistung unter benannten Bedingungen. Eine prinzipielle Unbestimmbarkeit behauptet dagegen, dass der betreffende Sachverhalt durch keine der in Anspruch genommenen möglichen Erkenntnisweisen bestimmt werden könne. Die dritte Aussage folgt nicht allein aus der ersten oder zweiten. Wo nur die vorliegenden Gründe nicht ausreichen, wird im Folgenden von einer Begründungsgrenze gesprochen.

Die Grundregel betrifft zunächst einen besonderen Übergang: Aus „Dieses Verfahren erschließt hier nichts Weiteres“ wird eine Beschreibung dessen gewonnen, was jenseits seiner Reichweite liegen soll. Die Grenzmarkierung legt aber weder fest, dass ein solcher Gegenbereich existiert, noch welche Eigenschaften er hätte. Ebenso wenig begründet sie allein dessen Nichtexistenz. Dass eine entsprechende Aussage formulierbar ist, muss von ihrer Begründung und von einer nachgewiesenen Grenze ihrer Bestimmbarkeit unterschieden werden.

Der allgemeinere Prüfgedanke richtet sich auf die beanspruchte Verbindung zwischen Erkenntnisverfahren und Gegenstand. Eine Anzeige, ein Darstellungsformat, ein ausbleibender Nachweis oder ein Erfolg sind zunächst bestimmte Befunde. Was sie über ihren Gegenstand aussagen, hängt von weiteren Beziehungen ab. Diese können durch Gerätewissen, Hintergrundwissen, Vergleich, Theorie oder einen begrifflichen Schluss gestützt werden. Gefordert ist keine vollständig neue oder von jeder Erkenntnis unabhängige Quelle, sondern eine tragende Verbindung gerade für den zusätzlichen Anspruch.

Vier Übergangstypen verdeutlichen diese Aufgabe. Grenzmarkierung und Gegenbereich: Welche Gründe tragen die behauptete Existenz oder Beschaffenheit jenseits eines Verfahrens? Ausbleibender Nachweis und Nichtexistenz: Hätte das Verfahren den Gegenstand unter den untersuchten Bedingungen hinreichend zuverlässig angezeigt? Darstellungsform und Gegenstandsstruktur: Welche Zuordnung rechtfertigt die Übertragung gerade dieses Merkmals? Bewährung und allgemeiner Status: Welche Gründe erweitern einen begrenzten Erfolg zu allgemeiner Zuverlässigkeit, Identität oder Vollständigkeit?

Das Verfahren lässt sich in vier Fragen fassen: Was ist der Ausgangsbefund? Welcher zusätzliche Anspruch wird erhoben? Welche Verbindung trägt diesen Schritt? Welcher Gegenbefund oder welche Einschränkung würde ihn verändern? Kontrolliert wird außerdem, ob von einem Typ auf einen Einzelfall, von einer bedingten Aussage auf eine Existenz oder von begrenzten Befunden auf alle möglichen Fälle geschlossen wird. Die Werkzeuge sind bekannte Mittel der Argumentanalyse. Ihre gezielte Zusammenführung an diesen Übergängen ist die hier vorgeschlagene Arbeitsweise.

Auch die Aufgabe eines Arguments ist zu bestimmen. Eine Erklärung innerhalb einer realistischen Weltbeschreibung kann berechtigt sein, ohne dadurch eine Gegenposition widerlegt zu haben. Soll sie eine solche Widerlegung leisten, darf sie den entscheidenden Streitpunkt nicht bloß voraussetzen. Das verlangt keine vorherige Zustimmung des Gegners zu jedem Grund. Gefordert ist eine Begründung des strittigen Punktes oder der für ihn maßgeblichen Voraussetzungen.

Ein begründeter Schluss kann indirekt und fehlbar bleiben. Wenn ein geeignetes Verfahren einen Elefanten im untersuchten Zimmer zuverlässig erkennen ließe und die Prüfung ohne entsprechenden Befund bleibt, kann dies seine Abwesenheit begründen. Dafür ist nicht bei jedem Alltagsurteil ein ausgearbeitetes Sensitivitätsmodell nötig. Dagegen trägt das Schweigen eines ungeeigneten Verfahrens denselben Schluss nicht. Die Grundregel prüft die Verbindung; sie verlangt keinen voraussetzungslosen Beweis.

Der folgende Quellenfall prüft den Übergang von begrenzten Erkenntnisleistungen zu einer universalen Grenzthese; er dient nicht als Beleg für einen Rückbuchungsfehler. Lorenz erklärt Anschauungs- und Denkformen als evolutionär entstandene Organleistungen und begründet damit eine begrenzte Passung zur Umwelt. Erscheinung und Ding an sich setzt er ausdrücklich nicht gleich (Lorenz 1941, 98–102). Im Mikroskopvergleich unterscheidet er Merkmale des Instruments von solchen des Gegenstands und gewinnt Anhaltspunkte für Leistungsgrenzen unter gemeinsamen Funktionsbedingungen (112–114). Diese Begründungsangebote sind zu berücksichtigen.

Auf S. 97 behauptet Lorenz zugleich, das absolut Existente werde selbst für die höchsten theoretisch denkbaren Lebewesen grundsätzlich niemals restlos erkennbar sein. Als Grund nennt er die notwendige kategoriale Form des Denkens. Sein Rastervergleich verstärkt das Argument: Ein Apparat mit endlich vielen unterscheidbaren Elementen hat eine begrenzte Auflösung (113). Das begründet Leistungsgrenzen einer gegebenen Apparatur. Für die universale These müsste zusätzlich gezeigt werden, warum jede mögliche Erkenntnisweise relevante Bestimmungen auslassen muss und warum andere Verfahren oder deren Erweiterung den jeweiligen Verlust nicht ausgleichen können. Die Formgebundenheit allein leistet diesen Nachweis nicht. Die angeführten Gründe tragen den universalen Anspruch daher nicht ausreichend; daraus folgt ebenso wenig, vollständige Erkenntnis sei möglich.

Eine zweite Frage betrifft die Verteilung der Grenzen: Selbst wenn jedes Erkenntniswesen etwas nicht erkennen könnte, wäre damit kein bestimmter Bereich erwiesen, der für alle Wesen unerkennbar bliebe. Lorenz nennt selbst artspezifisch verschiedene Grenzen; die Kritik darf ihm keine identische Grenze aller Wesen zuschreiben. Diese Unterscheidung widerlegt auch nicht die schwächere Behauptung je eigener Grenzen. Zu prüfen bleiben beide Ansprüche mit ihren jeweiligen Gründen.

Der Fall zeigt die konkrete Arbeitsteilung des Verfahrens: Der Rastervergleich begründet eine begrenzte Auflösung, der universale Grenzanspruch verlangt einen weiteren Schritt, und die Quantorenprüfung verhindert eine Überdehnung der Kritik. Ob diese Zusammenführung einen Vorteil gegenüber vorhandener Argumentanalyse bietet, ist vergleichend zu prüfen. Ihr Zusatznutzen wäre gezeigt, wenn sie relevante Übergänge leichter auffindbar oder die erforderlichen Verbindungen genauer prüfbar macht; eine bloße Umbenennung genügt dafür nicht.

6. Innenform, Außenform und Zurechnung

Bestimmungen sind nicht alle gleich verfügbar oder veränderbar. Vorgestellte Ansichten können wir oft variieren, ohne dass Beobachtungen oder Handlungsmöglichkeiten entsprechend wechseln. Andere Beziehungen kehren unter verschiedenen Bedingungen wieder, begrenzen Erwartungen oder entziehen sich bloßer Variation. Keine dieser Eigenschaften entscheidet die Einordnung allein: Vorstellungen können sich aufdrängen, körperliche Bedingungen lassen sich durch Eingriffe verändern. Die Rekonstruktion fragt deshalb nach dem Profil zusammenhängender Beziehungen, nicht nach einem einzelnen Kennzeichen.

Wenn solche Beziehungen über mehrere Bestimmungen hinweg wiederaufnehmbar werden, verdichten sich Profile von Variierbarkeit, Verfügbarkeit, Abhängigkeit, Wiederkehr und Widerständigkeit. Innenform führt etwa Zusammenhänge eigener Empfindungen, Erinnerungen und Vorstellungen; Außenform ordnet vergleichsweise wiederkehrende und gegenüber bloßer interner Variation widerständige Beziehungen. Beide sind funktionale Ordnungsformen, keine ursprünglich getrennten Bereiche. Diese Profilrekonstruktion ist keine empirische Entwicklungsgeschichte und keine Behauptung universell notwendiger Erkenntnisstufen (Rapp 2026b, Kap. 2).

Eine Tür erscheint von einem neuen Standort schmaler. Wir vergleichen ihre Kante mit dem Rahmen. Bleibt ihre Lage dazu gleich, während die Ansicht mit unserem Standort wechselt, spricht dies für eine Ansichtsänderung. Verändert sich der Spalt bei gleichbleibendem Standort, ist eine Türbewegung zu prüfen. Die frühere Ansicht wird als Ansicht derselben Tür wiederaufgenommen. Diese Fortführung verbindet wechselnde Erscheinungen mit Erwartungen und bleibt durch weitere Wahrnehmungen korrigierbar.

Auf einer solchen Grundlage werden Veränderungen genauer zugerechnet: Die Tür wird als fortführbare Bezugseinheit bestimmt, der Standort als Zugangsbedingung, ein Foto als bearbeitbare Darstellung. Diese Zurechnung verwendet die stabilisierte Ordnung und kann sie zugleich verändern. Sie ist keine vorgängige Einteilung in drei Arten von Dingen. Der eigene Körper kann etwa untersuchter Gegenstand und Bezugspunkt eigener Empfindung sein. Auch die Zuordnung bleibt offen: Wer das Schließen einer Tür vorgestellt hat, kann später unsicher sein, ob es gesehen wurde. Dann ist bereits die Fortführung als Wahrnehmung oder Vorstellung zu prüfen.

Die Leistungen haben bestimmte Abhängigkeiten. Soll eine frühere Gegenstandsbestimmung korrigiert werden, muss ihr Bezug für den Vergleich verfügbar bleiben. Ohne vergleichbare Unterschiede lässt sich nicht entscheiden, ob die Tür anders steht oder nur anders erscheint. Stabilisierte Beziehungen bestimmen, welche Veränderungen mit derselben Einheit vereinbar sind; Erwartungen erschließen weitere Prüfungen. Die Rückwirkung bleibt wichtig: Wer einen Spiegel erkennt, ordnet Ansichten anders zu als jemand, der einen Durchgang vermutet. Die benötigten Beziehungen können unausdrücklich im praktischen Umgang liegen.

Friktion bezeichnet die epistemisch lesbare Nichtpassung einer aktivierten stabilisierten Ordnung unter ihren Vollzugsbedingungen (Rapp 2026b, Kap. 5). Sie entsteht etwa, wenn eine erwartete Fortsetzung ausbleibt oder Beziehungen nicht wie angenommen zusammenpassen. Widerständigkeit allein ist noch keine Friktion: Eine geschlossene Tür kann gerade der Erwartung entsprechen. Erst eine bestimmte Nichtpassung eröffnet Diagnosebedarf; sie legt weder Ursache noch angemessene Korrektur fest.

Ein konstruierter Kamerafall setzt bei einer solchen Nichtpassung an. Auf einem Bild verändert die Kante einer Tür ihre Lage. Die erste Deutung führt den gesamten Bildwechsel auf ein Öffnen der Tür zurück und erwartet dabei einen unveränderten Türrahmen im Bild. Der Bildvergleich zeigt jedoch auch dessen Versatz. Die Deutung trägt diese Beziehung nicht. Zu prüfen sind Türbewegung, Kamerabewegung und nachträgliche Verschiebung des Bildausschnitts, auch in ihrem Zusammenwirken. Verfügbar seien Vorher- und Nachheraufnahmen sowie eine erhaltene Aufzeichnung vor der Bearbeitung; diese Fallbedingungen wären selbst zu prüfen.

Vor Kenntnis der Auflösung werden unterschiedliche Prüfungen festgelegt. Für eine Türbewegung ist die Lage der Tür zum Rahmen zu vergleichen; ein veränderter Blickwinkel muss dabei berücksichtigt werden. Eine fest montierte zweite Kamera, die Tür, Rahmen und erste Kamera erfasst, kann sowohl Tür- als auch Kamerabewegung prüfen. Für einen Bearbeitungseffekt werden dieselben gespeicherten Ausgangsbilder mit und ohne die fragliche Verarbeitung ausgegeben. Ändert sich ihre Lage nur dadurch, ist diese Differenz der Darstellung zuzurechnen. Eine bloße Wiederholung derselben verarbeiteten Aufnahme liefert dagegen keinen zusätzlichen Zugang.

Angenommen, diese Prüfungen ergeben Folgendes: Die zweite Kamera zeigt, dass sich die Tür zum Rahmen bewegt und die erste Kamera zugleich ihre Lage verändert hat. Beim Vergleich identischer Ausgangsbilder erzeugt die Nachbearbeitung zusätzlich eine Verschiebung des Ausschnitts. Die anfängliche Deutung wird daher präzisiert: Die Tür hat sich bewegt, aber die gesamte beobachtete Bildveränderung darf nicht ihr zugerechnet werden. Gegenstands-, Zugangs- und Darstellungsänderung tragen gemeinsam dazu bei. Aus diesen qualitativen Befunden lässt sich noch nicht berechnen, welcher Anteil des Bildversatzes auf welche Änderung entfällt. Dafür wären weitere geometrische und technische Bestimmungen nötig.

Die Auflösung setzt insbesondere voraus, dass Aufnahmen zeitlich zugeordnet, Bezugspunkte hinreichend stabil und Verarbeitungsschritte nachvollziehbar sind. Eine zweite Kamera ist nicht schon wegen ihrer Anzahl unabhängig: Gemeinsame Software oder Synchronisationsfehler können den Vergleich beeinträchtigen. Fehlen entsprechende Kontrollen, bleibt die Zurechnung teilweise offen. Kamerabewegung ist selbst Gegenstandsgeschehen, gilt hier aber hinsichtlich der beobachteten Tür als Zugangsänderung. Die drei Hinsichten sind weder exklusive Dingklassen noch nachgewiesen erschöpfende Ursachenarten. Der Fall prüft ausgewählte Erklärungen; weitere Möglichkeiten und eine Revision der anfänglichen Einordnung bleiben untersuchbar. Begrenzte Vollständigkeit unter eigens begründeten Bedingungen ist damit nicht ausgeschlossen, durch diesen Fall aber nicht nachgewiesen.

Die Friktion wird am Verhältnis der Bildveränderungen zur anfänglichen Deutung lesbar. Ihre Ursachen sind damit noch nicht bestimmt. Der kontrollierte Vergleich verteilt die Erklärung im konstruierten Ergebnis auf Tür, Kamera und Verarbeitung; die anfängliche Zuordnung wird entsprechend begrenzt. Der Nutzen des Schemas liegt darin, passende Prüfungen und ihre Grenzen vor der Auflösung auszuweisen. Die Kategorien erzeugen weder Befunde noch Lösungen; die konkreten Kontrollen benötigen technisches Wissen.

Kants Zweite Analogie bearbeitet ein nahes Problem. Die Wahrnehmung eines Hauses kann oben oder unten beginnen; aus ihrer Folge folgt keine entsprechende Folge seiner Teile. Beim stromabwärts treibenden Schiff ist die Wahrnehmungsfolge dagegen an das verfolgte Geschehen gebunden. Die objektive Folge wird durch eine notwendige Regelverknüpfung bestimmt (Kant

1781/1787, A 190–193/B 235–238). Auch Kant trennt somit Wahrnehmungsfolge und Gegenstandsgeschehen und fragt nach der Berechtigung ihrer Verbindung. Der vorliegende Ansatz führt diese Unterscheidung nicht erstmals ein.

Der Kamerafall macht die unterschiedliche Aufgabe deutlich. Die Annahme regelhafter Zusammenhänge ermöglicht die Prüfungen, entscheidet aber noch nicht, welche Änderung an Tür, Kamera oder Verarbeitung den einzelnen Befund erklärt. Hier werden konkurrierende Zurechnungen unter benannten Bedingungen verglichen und gegebenenfalls gemeinsam bestätigt. Dies beantwortet eine konkrete Diagnosefrage, während Kants Argument die notwendige Bedingung objektiver Zeitfolge betrifft. Die Diagnose widerlegt dieses Argument nicht und zeigt auch keine grundsätzliche Unfähigkeit einer kantischen Untersuchung. Ihr zusätzlicher Arbeitsschritt gegenüber der hier verglichenen Passage ist die ausgeführte Aufteilung und Kontrolle eines zunächst mehrdeutigen Befunds. Ohne die dabei verwendeten Kenntnisse und Vergleichsgründe wäre auch das Schema unzureichend.

Ein weiterer konstruierter Fall betrifft die Geltungszuordnung. Jemand träumt von einer blockierten Tür, wechselt scheinbar den Standort und erlebt den Eingriff einer anderen Person. Auch dieses Szenario kann Beziehungen der Außenform aufweisen. Wird seine Tür zunächst der gemeinsamen Wachwelt zugeordnet und lässt sich diese Zuordnung später nicht fortführen, entsteht daran Friktion. Die Korrektur muss das erinnerte Erleben und seine Organisation nicht bestreiten. Erfahrungsbeschreibung, gemeinsame Bezugnahme und funktional-empirische Prüfung tragen hier unterschiedliche Ansprüche. Äußerliche Organisation allein legt deren Geltung nicht fest.

Die funktionale Rekonstruktion bleibt an ihrem bestimmten Anspruch angreifbar: Sie ist zu verändern, wenn ihre Beziehungen keine unterschiedlichen Prüffolgen erschließen, Kriterien erst nach Kenntnis der Auflösung gewählt werden oder eine einfachere Beschreibung dieselbe Arbeit leistet. Ihre Aufgabe ist, die Stabilisierung von Bezugnahmen, die Lesbarkeit von Nichtpassungen und die Bedingungen von Korrektur zu erklären. Die wissenschaftliche Rückwendung auf das Erkennen erläutert Kapitel 13 mit Abbildung 1.

7. Innerhalb ohne Außen

„Innerhalb eines Erkenntniszusammenhangs“ bezeichnet hier die Bedingungen und Vollzüge des Wahrnehmens, Erinnerns, Unterscheidens und Prüfens. Es bezeichnet keinen räumlichen Behälter. Die Temperatur wird innerhalb einer Messpraxis bestimmt, kann aber die Temperatur im Nachbarraum sein. Die Zugangsbedingtheit verlegt ihren Gegenstand nicht räumlich in die Praxis hinein. Ebenso wenig wird mit einer Aussage über den Nachbarraum ein Standpunkt außerhalb aller Bestimmung erreicht.

Die Frage nach einem Außen muss deshalb nach ihrem Gehalt unterschieden werden. Dass die Tür außerhalb meines Körpers liegt oder ohne meine Beobachtung geschlossen bleibt, ist ein bestimmbarer Gegenstandsanspruch. Ob ein Vorgang auch ohne jedes Erleben bestünde, beansprucht eine weitergehende Unabhängigkeit. Eine vollständige Bestimmung der Welt unabhängig von sämtlichen Erkenntnisbedingungen ist nochmals stärker. Diese Fragen dürfen nicht allein aufgrund des gemeinsamen Wortes „Außen“ gleichbehandelt werden.

Die Wendung „Außen jenseits der Außenform“ klärt für sich noch nicht, welche Alternative gemeint ist. Wird gefragt, ob die Gegenstände auch ohne entsprechende Erkenntnisvollzüge existieren, liegt ein Unabhängigkeitsanspruch vor, dessen Gründe geprüft werden können. Wird dagegen nach der Beschaffenheit eines Bereichs gefragt, der jeder möglichen Bestimmung entzogen sein soll, bleibt zunächst zu klären, wodurch mögliche Antworten unterschieden würden. Die räumliche Metapher einer anderen Seite liefert diese Klärung nicht.

Ein solcher Klärungsbedarf ist von einer bestimmten, aber gegenwärtig unbeantworteten Frage zu unterscheiden. Fehlende Gründe beweisen keine Bedeutungslosigkeit. Eine noch unbestimmte Frage begründet ihrerseits keinen unbekannten Gegenbereich. Auch prinzipielle Unentscheidbarkeit ist damit nicht gezeigt. Die Untersuchung hält daher keine fertige Außensphäre offen, sondern verlangt zuerst einen bestimmten Anspruch und prüft anschließend seine Begründung.

Für das Verhältnis von Begriff und Gegenstand gilt: Dass „Außenwelt“ nur innerhalb eines Erkenntniszusammenhangs Bedeutung gewinnt, entscheidet nicht allein über Existenz oder Erkenntnisabhängigkeit seines möglichen Referenten. Die Bildung der Außenform und die Existenz dessen, worauf sie sich bezieht, sind unterschiedliche Fragen. Ihre Verbindung muss begründet werden und kann nicht aus dem Wort „innerhalb“ abgelesen werden.

8. Methodische Selbstbegrenzung ohne Außenstandpunkt

Auch die vorliegende Rekonstruktion verwendet bereits bestimmte Begriffe: Unterschied, Relation, Spur, Gegenstand, Zugang und Darstellung. Sie erschließt keinen unbegrifflichen Ursprung von außerhalb. Ihre Berechtigung hängt daran, ob die Unterscheidungen Leistungen verständlich machen, Alternativen beurteilen helfen und an Einwänden verändert werden können. Eine weitere Reflexion untersucht dabei, wie die Rekonstruktion selbst ihre Befunde ordnet. Im Kamerafall führen wir mehrere Aufnahmen als Befunde desselben Türgeschehens zusammen. Nun wird diese eigene Zuordnung zum Gegenstand: Welche Zeitmarken und Bezugspunkte tragen sie, und was müsste sie verändern? Die in Kapitel 6 genannte Synchronisationskontrolle kann diese Prüfung unterstützen. Der reflexive Schritt besteht darin, eine bisher verwendete Zuordnung als eigene, korrigierbare Bestimmung zu untersuchen. Er verlangt eine konkrete Frage, keine bloße Vervielfachung von Metaebenen.

Die Grundregel gilt daher zuerst gegen eigene Schlussverstärkungen. Aus der epistemischen Bildung einer Bezugseinheit folgt keine ontische Erzeugung ihres Gegenstands. Aus gegenwärtig fehlender Erklärung folgt keine prinzipielle Erklärungslücke. Aus der Nützlichkeit der Profilrekonstruktion folgt kein Gesetz aller möglichen Erkenntnissysteme. Und aus unterschiedlichen Zugängen folgt weder ontologische Verschiedenheit noch Identität des Zugänglichen.

Der reflexive Ausgangspunkt ist enger. Auch ein hier formulierter Einwand muss als bestimmte Aussage auftreten, um geprüft werden zu können. Die Bestreitung gegenwärtigen Bestimmens vollzieht selbst Bestimmung. Dieser Befund begrenzt die vollständige Selbstverneinung im Vollzug, erklärt aber weder dessen Ursprung noch seinen Träger. Seine Benennung ist eine korrigierbare reflexive Bestimmung; sie steht nicht automatisch über einer wissenschaftlichen Beschreibung.

Die eigene Rekonstruktion muss bestimmte Verluste zulassen. Wenn eine wissenschaftliche oder begrifflich einfachere Darstellung dieselben Unterschiede genauer erklärt, ist ihre zusätzliche Begriffslast zu rechtfertigen oder zu verringern. Wenn die vorgeschlagene Zurechnung nur nach Kenntnis des Ausgangs angepasst wird, fehlt eine unabhängige Bewährung. Wenn mehrere Zuordnungen mit denselben Gründen vereinbar bleiben, ist diese Unbestimmtheit ein Ergebnis und darf nicht durch neue Wörter verdeckt werden.

„Kein Außenstandpunkt“ bezeichnet folglich eine Begrenzung des eigenen Anspruchs. Es ist kein Einwand, mit dem Gegenbeispiele als bloße weitere Bestimmungen unschädlich gemacht werden dürfen. Auch universale Grenzbehauptungen dieses Papers unterliegen der Prüfung, die in Kapitel 5 am Lorenz-Fall durchgeführt wurde.

9. Erkenntnissystem, Erleben, Orientierung und Handlung

Ein Modell eines Erkenntnissystems verbindet bereits Unterschiede, Zustände und Leistungen. Dafür müssen Bestimmungen aufeinander beziehbar sein: Völlig unverbundene Momente ließen sich nicht zu einem solchen Modell zusammenführen. Beansprucht ist zunächst dieser Zusammenhang bestimmter Vergleichs- und Rekonstruktionsleistungen. Seine reflexive Beschreibung ist von der Erklärung durch ein bestimmtes System zu unterscheiden. Mit dem Hinweis auf Zusammenhang ist noch kein Ich, Gehirn oder geschlossenes Ganzes alles Erkennens erkannt.

Erkenntnissystem bezeichnet hier einen funktional oder wissenschaftlich beschriebenen Zusammenhang mit ausgewiesenen Erkenntnisleistungen. Seine Rekonstruktion kann Erleben, Körperlichkeit, Erinnerung, Sprache, soziale Beziehungen und technische Hilfsmittel einbeziehen. Reflexive Selbstbeschreibung nimmt daneben auf, wie etwas erlebt wird und welche Unterschiede oder Grenzen dabei bemerkbar werden. Sie kann wissenschaftlich informiert sein. Beide Beschreibungsweisen überschneiden sich; ihre Begründung ist nach der jeweiligen Frage zu beurteilen. Ein pauschaler Erkenntnisvorrang einer von ihnen folgt daraus nicht.

Andere Menschen, Tiere und technische Systeme werden zunächst innerhalb einer Weltbeschreibung bestimmt. Welche davon unter einen gemeinsamen funktionalen Begriff fallen, hängt von ausgewiesenen Vergleichshinsichten ab. Unterscheidungsfähigkeit, Gedächtnis, Erwartungsbildung und Korrektur können solche Hinsichten sein. Ihre bloße Aufzählung beweist weder eine einheitliche Systemklasse noch denselben basalen Status aller verglichenen Systeme.

Eigenes Erleben ist von seiner Beschreibung und von fremden Erlebenszuschreibungen zu unterscheiden. Bei der Frage, wie etwas gegenwärtig erlebt wird, besitzt der eigene Zugang eine besondere Evidenz, die ein Messbefund nicht einfach ersetzt. Die Benennung, Erinnerung oder Ursachendeutung eines erlebten Unterschieds kann dennoch fehlgehen. Ein solcher Zugangsvorrang begründet deshalb keine allgemeine Überlegenheit der Selbstbeschreibung. Bei anderen Systemen belegt die Fähigkeit zum Begriffsgebrauch oder Modellvergleich für sich keinen phänomenalen Vollzug; fehlende externe Bestimmbarkeit beweist umgekehrt nicht dessen Abwesenheit. Wie Bestimmungsvollzug und Erleben allgemein zusammenhängen, wird damit nicht entschieden.

Auch Orientierung und Handlung stellen zusätzliche Fragen. Ein System kann Unterschiede verarbeiten, ohne dass damit schon bestimmt wäre, welche Bedeutung sie für seine Orientierung besitzen oder welche Eingriffe es ausführt. Diese Hinsichten können eng gekoppelt sein, bilden aber keine hier bewiesene Entwicklungsleiter. Beim Umgang mit einer klemmenden Tür können etwa erlernte Anpassungen gelingen, ohne dass die handelnde Person eine physikalische Theorie verwendet. Ihre Leistung physikalisch zu erklären weist ihr noch kein entsprechendes internes Modell zu.

Das Paper untersucht ausgewählte Erkenntnisleistungen; menschliches Erkennen ist sein zentraler Fall. Übertragungen auf andere Systeme verlangen bestimmte Vergleichsgründe. Dabei sind unsere Rekonstruktion eines Systems, dessen mögliche Untersuchung seiner eigenen Perspektive und unsere erneute Prüfung der Rekonstruktion verschiedene Aufgaben. Fehlerkorrektur, funktionale Selbstmodellierung und bewusstes Selbstverhältnis sind nicht identisch. Nicht jedes untersuchte Erkenntnissystem muss selbstreflexiv sein.

10. Modellierte Systeme und reflexive Rückübertragung

Wir verstehen das eigene Erkennen nicht ausschließlich durch unmittelbare Selbstbeobachtung. Andere Menschen können uns auf Fehler aufmerksam machen, Experimente können Wahrnehmungstäuschungen zeigen, und biologische Untersuchungen können Bedingungen aufdecken, die im Erleben selbst nicht auffallen. Weltgestützte Selbstkorrektur ist deshalb kein nachträglicher Zusatz zu einer ursprünglich vollständigen Selbsterkenntnis.

Die Modellierung anderer Systeme kann dabei einen besonderen Beitrag leisten. Wird bei anderen Menschen ein Zusammenhang zwischen Aufmerksamkeitsbedingungen und Fehlurteilen untersucht, kann ein entsprechendes Modell auch für die eigene Situation relevant werden. Die Rückübertragung verlangt jedoch mehr als dieselbe Bezeichnung. Es muss ausgewiesen werden, welche Merkmale vergleichbar sind und weshalb gerade diese Vergleichbarkeit den Schluss trägt.

Ein tragfähiger Vergleich erzeugt Erwartungen. Werden beispielsweise bestimmte Bedingungen der Informationsaufnahme verändert, sollte das untersuchte Fehlermuster in vorher bestimmbarer Weise variieren. Bleibt die erwartete Wirkung aus oder unterscheidet sich die eigene Situation in einem relevanten Merkmal, ist die Rückübertragung zu begrenzen. Der Vergleich darf nicht dadurch gerettet werden, dass seine Grundlage nachträglich auf immer allgemeinere Gemeinsamkeiten verlagert wird.

Funktionale Bewährung kann in unter Prüfung bestätigten Erwartungen, korrigierbaren Zuordnungen und wiederholt gelingender Koordination bestehen. Sie betrifft die geprüften Leistungen unter ihren Bedingungen. Ein Modell kann das Verhalten eines technischen Systems erklären, ohne damit einen Anspruch über dessen Erleben zu tragen. Ebenso kann eine Gemeinsamkeit zwischen menschlicher und technischer Informationsverarbeitung für eine Aufgabe aufschlussreich sein, ohne beide Systeme insgesamt gleichzusetzen.

Reflexive Rückübertragung ist somit eine Form modellvermittelter Selbstrekonstruktion. Sie steht neben Selbstbeobachtung, sprachlicher Verständigung, praktischer Erfahrung und wissenschaftlicher Untersuchung. Diese Zugänge können sich gegenseitig korrigieren. Aus ihrer Verbindung folgt kein neutraler Außenblick auf sich selbst; daraus folgt aber auch kein Defizit, das wissenschaftliche Selbstkenntnis prinzipiell entwerten würde.

Rückübertragung kann die eigene Selbstbeschreibung begründet verändern. Soll ihr Erfolg zusätzlich eine Identität, Vollständigkeit oder allgemeine Zuverlässigkeit bestätigen, ist die Verbindung zu diesem weiteren Anspruch anzugeben. Dabei müssen neue Befunde und bloß wiederholte Voraussetzungen unterscheidbar bleiben. Wie eine Weltbeschreibung über die Erklärung des Erkennens auf ihren eigenen Status zurückbezogen wird, untersucht Kapitel 13.

11. Bedeutung, Bezugseinheiten und Realitätsbestimmung

Die Außenform aus Kapitel 6 verbindet Bestimmungsprofile mit fortführbaren Bezugnahmen. Eine Bezugseinheit ist ein unter bestimmten Bedingungen identifizierbarer, wiederaufnehmbarer und referenzfähiger Zusammenhang. Ereignisse, Prozesse, Symptome, Regeln oder Institutionen können ebenso Bezugseinheiten sein wie materielle Dinge. „Gegenstand“ bezeichnet hier eine solche geführte Bezugnahme, keine vorausgesetzte ontologische Grundeinheit. Ihre epistemische Bildung entscheidet nicht über die ontische Entstehung ihres möglichen Gegenstands.

Stabilisierung bedeutet selektive Fortführung: Bestimmte Beziehungen bleiben maßgeblich, während andere Veränderungen zugelassen oder zurückgestellt werden. Ein Baum kann trotz Wachstum derselbe bleiben; Messwerte werden unter hinreichend bestimmten Vergleichsbedingungen aufeinander bezogen. Die Identitätsbedingungen können selbst verändert werden, etwa wenn ein vermeintlich einheitliches Symptom in unterschiedliche Vorgänge aufzuteilen ist. So bleibt untersuchbar, ob eine frühere Bestimmung korrigiert oder eine andere Bezugseinheit gebildet wird.

Die Stabilisierung als identifizierbare, wiederaufnehmbare und referenzfähige Einheit heißt im ERP Ontologisierung (Rapp 2026b, Kap. 4.2). Sie ermöglicht Bezugnahme und ist keine metaphysische Festlegung. Zur Verabsolutierung wird die Fortführung, wenn ihre Voraussetzungen und Grenzen verdeckt und die Ordnung als unmittelbar, erschöpfend oder alternativlos behandelt werden. Eine Klassifikation kann dann wie die Sache selbst erscheinen. Zu prüfen ist die konkrete Überdehnung; gewöhnliche Gegenstandsrede oder wissenschaftliche Erklärung ist nicht schon deshalb problematisch.

Bedeutung betrifft die Anschlüsse, die eine Unterscheidung innerhalb eines Zusammenhangs eröffnet. Eine Tür als blockiert zu bestimmen verändert Erwartungen und mögliche Handlungen; dieselbe Farbabweichung kann je nach Untersuchung Beleuchtung, Material oder Messfehler anzeigen. Damit ist keine vollständige Bedeutungstheorie behauptet. Sichtbar wird die bestimmte Funktion, durch die ein Unterschied für weitere Bestimmung relevant wird. Die Bedeutung von „real“ ist deshalb nicht bereits durch den bloßen Hinweis auf ein unabhängig Existierendes erläutert: Es bleibt zu zeigen, wie Gegenstandsbezug, Beständigkeit und Korrektur verständlich werden.

Nicht jede solche Ordnung ist bereits ein Modell. Eine stabilisierte Wahrnehmungs- oder Erwartungsordnung kann Unterschiede und Fortsetzungen strukturieren, ohne selbst als abgegrenzte Form gezielt variierbar zu sein. Modellfähigkeit entsteht, wenn Bezugseinheiten und Beziehungen hinreichend markierbar, vergleichbar und prüfbar verbunden werden. Die ausführlichere Stabilisierungstheorie unterscheidet diese Leistungen weiter (Rapp 2026a; 2026b, Kap. 4). Hier genügt, dass Gegenstandsbezug nicht durchgängig ein ausdrücklich ausgearbeitetes Modell voraussetzt.

Die Beziehungen verlaufen auch nicht nur vom einfachen Unterschied zum Modell. Ein medizinisches Modell kann beeinflussen, welche Beobachtungen als zusammengehörig gelten; ein Gegenbefund kann die Einheit wieder auflösen. Realitätsleitend wird eine Ordnung, soweit sie weitere Bestimmungen, Erwartungen und Eingriffe strukturiert. Dieser Funktionsstatus ist von ihrer

ausgewiesenen Geltung zu unterscheiden: Auch eine Ordnung, deren Ansprüche unter geeigneter Prüfung scheitern, kann die Orientierung weiterhin führen.

Geltung ergibt sich nicht allein aus Stabilität. Wiederholung kann denselben Messfehler fortsetzen, Zustimmung gemeinsame Voraussetzungen spiegeln. Auch geringe Friktion belegt Tragfähigkeit nur, soweit relevante Nichtpassungen unter geeigneten Bedingungen hätten sichtbar werden können. Umgekehrt verlangt Friktion zunächst Diagnose: Sie kann eine Anwendung oder Kopplung belasten, ohne das gesamte Modell zu entkräften. Zu prüfen ist, welche Beziehung nicht trägt und welche Reichweite eine Korrektur haben muss.

Für die Anspruchsprüfung verwendet das Epistemic Reality Project den Begriff Geltung: die domänengebundene Tragfähigkeit eines Modells oder Anspruchs unter Belastung. Der Geltungsstatus bezeichnet die aufgrund verfügbarer Prüfungen gerechtfertigte, fehlbare Einschätzung dieser Tragfähigkeit (Rapp 2026b, Kap. 3). Geltung ist weder bloßes Fürwahrhalten noch Zustimmung, Stabilität oder Nützlichkeit.

Welche Tragfähigkeit geprüft wird, richtet sich nach dem Anspruch. Bei einer Näherung ist ihre Genauigkeit im angegebenen Bereich zu untersuchen, bei einer Handlungsregel ihr beanspruchtes Gelingen. Anwendungserfolg stützt nicht automatisch weitergehende Existenz- oder Eigenschaftsaussagen. Ein hoher Geltungsstatus kann sich bei weiterer geeigneter Belastung als unzureichend erweisen; neue Befunde können auch frühere Einschätzungen korrigieren. Fehlende Prüfung und verlorene Belege bedeuten dagegen zunächst eine Grenze der ausgewiesenen Begründung. Diese Unterscheidungen benötigen keine zusätzliche Wahrheitstheorie.

Der Erklärungsvergleich ist eine mögliche Belastungsweise. Eine fortbestehende Tür als Bezugseinheit zu führen verbindet wechselnde Ansichten, Hindernisse und Eingriffe in einem prüfbaren Zusammenhang. Alternative Deutungen sind daran zu messen, welche Beziehungen sie erschließen und welche Nichtpassungen sie sichtbar machen. Eine bloße Anpassung an jedes mögliche Ergebnis liefert noch keine unterscheidende Erwartung. Bei anderen Ansprüchen können Erfahrungsanschluss, gemeinsame Wiederaufnahme oder begriffliche Gegenfälle maßgeblich sein. Welche Prüfung trägt, entscheidet sich an Anspruch und Geltungsbedingungen.

Erkenntnisrelativer Realismus bezeichnet hier die funktionale Rekonstruktion einer realitätsleitenden Außen- und Einbettungsordnung. In ihr werden Bezugseinheiten fortgeführt, Erwartungen gebildet, Eingriffe koordiniert und Nichtpassungen bearbeitet. Ihre begrenzte Geltung erlaubt realistische Rede, ohne einen unabhängig verfügbaren Weltbestand als Vergleichsmaßstab vorauszusetzen. Bewährung ist kein Maß einer Annäherung an eine Realität an sich. Umgekehrt folgt aus der Erkenntnisgebundenheit der Ordnung weder die Erzeugung ihrer Gegenstände durch Erleben noch eine bloß subjektive Wirklichkeit. Weitergehende Ansprüche sind nach der Grundregel eigens zu begründen.

12. Formen der Bindung

Die Begrenzung umfassender Ansprüche nimmt der Erkenntnis nicht ihre Verbindlichkeit. Eine Tür kann den Weg versperren, ein Schmerz eine Situation bestimmen und ein Messbefund eine Theorie belasten. Die unterschiedlichen Gründe solcher Bindung sind auseinanderzuhalten.

Die reflexive Nicht-Eliminierbarkeit aktuellen Bestimmens betrifft den Vollzug: Auch sein gegenwärtiges Bestreiten vollzieht Bestimmung. Diese Vollzugsbindung ist keine weitere bewährte Beschreibung neben anderen. Auch praktische Bindung und geprüfte Tragfähigkeit werden in Bestimmungen artikuliert und geprüft. Praktische Bindung betrifft Situationen, deren Folgen und Widerstände wir nicht willentlich außer Kraft setzen können. Geprüfte Tragfähigkeit betrifft dagegen einen Anspruch, der sich unter ausgewiesenen Bedingungen bewährt hat.

Die Vollzugsbindung bezeichnet hier eine Bedingung unserer Artikulation und Prüfung; sie erklärt weder die ontische Entstehung der Widerstände noch Ursache, Dauer oder Träger des Bestimmens. Praktische Bindung und geprüfte Tragfähigkeit tragen wiederum unterschiedliche Folgerungen: Eine zwingende Situation kann falsch erklärt werden, ein gut geprüfter Anspruch unter neuen Bedingungen versagen. Die Unterscheidungen ergeben daher kein einheitliches Maß von Geltung.

Für realistischen Weltbezug leisten diese Bindungen Verschiedenes: Widerstand begrenzt Erwartungen, Prüfung stützt bestimmte Aussagen darüber, und Reflexion untersucht die mitgeführten Bestimmungen und ihren Zugang. Praktische Bindung allein begründet noch keine geprüfte Tragfähigkeit einer Erklärung; dafür sind passende Prüfungen erforderlich. Auch die Beschreibung eigener Betroffenheit und die Erklärung ihrer Bedingungen sind dabei verschiedene Ansprüche.

13. Weltordnung und Rückrekonstruktion

Die Außenform verbindet Gegenstände, Personen, Körper und kausale Prozesse zu einer Weltordnung, innerhalb deren wir uns selbst lokalisieren. Innerhalb dieser Ordnung erklären wir die körperlichen, technischen und sozialen Bedingungen des Erkennens. Diese Rückrekonstruktion kann unser Verständnis jener Leistungen verändern, die Kapitel 4 und 6 als Wiederaufnahme, Vergleich und Stabilisierung untersuchen. Die Weltordnung wird so zum Mittel der Untersuchung ihrer eigenen Bestimmungsbedingungen. Auch die angenommenen Funktionen und ihre Beziehungen bleiben rekonstruierte Bestimmungen.

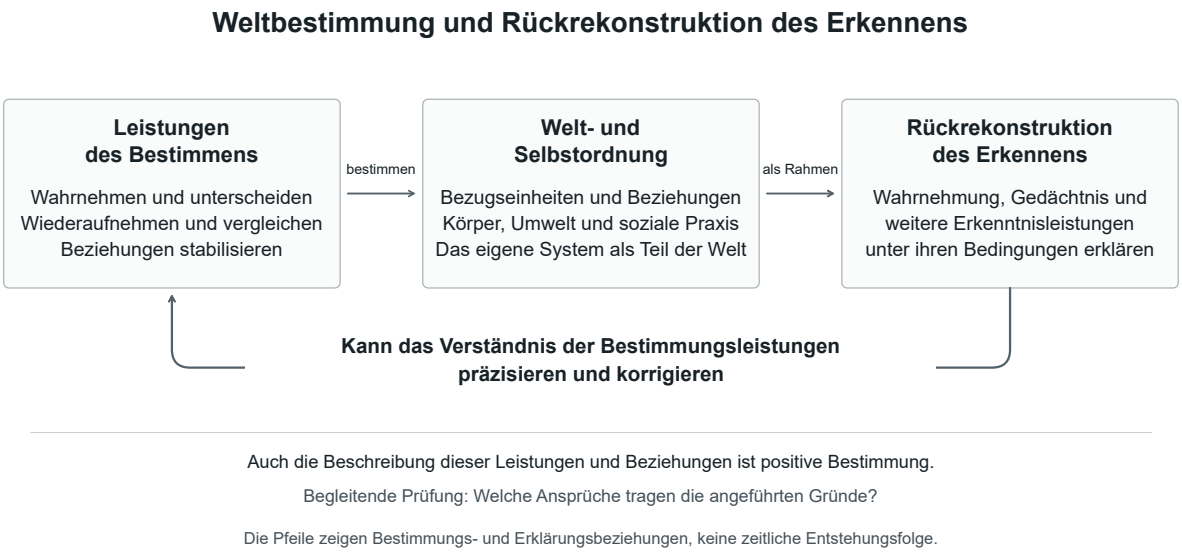


Abbildung 1. Weltbestimmung und Rückrekonstruktion des Erkennens.

Zur Verabsolutierung kommt es, wenn die gewonnene Weltordnung als unmittelbar gegebene und erschöpfende Grundlage erscheint und ihre Bestimmungsleistungen und Grenzen zurücktreten. Auch das Modell des Erkenntnissystems und sein Verhältnis zur Außenform bleiben Erkenntnisergebnisse. Ihre Prüfung benötigt weder ein abgeschlossenes Weltmodell noch eine zweite Entität neben dem Gehirn.

Wenn wir Erkennen im Gehirn lokalisieren, verwenden wir bereits die Gegenstands-, Raum- und Kausalordnung, deren Bestimmungsleistungen wir untersuchen. Eine tragfähige Gehirnerklärung bleibt damit selbst eine Erkenntnisleistung. Die räumliche Lokalisierung von Bedingungen ist von der Ordnung erlebter Inhalte zu unterscheiden: Kopfrechnen muss nicht räumlich erlebt werden; daraus folgt keine Raumlosigkeit seiner Bedingungen.

Auch eigene Erfahrungsbeschreibung kann eine Erklärung belasten. Angenommen, jemand unterscheidet zwei Erlebniszustände, für die ein Verfahren gleiche Messwerte liefert. Dieser Befund allein widerlegt den Erlebnisunterschied nicht. Zu prüfen sind sowohl die Erfassungsmöglichkeiten des Verfahrens als auch Beschreibung, Wiedererkennen und Vergleich des Unterschieds. Eine Theorie gleichen Erlebens muss sich diesem Befund stellen; gleiche gemessene Bedingungen behaupten dagegen noch kein gleiches Erleben.

Wissenschaftliche Befunde können ihrerseits Annahmen über Willensverfügbarkeit, Gedächtnis oder unmittelbare Selbstkenntnis berichtigen. Dass auch das Gehirn epistemisch bestimmt wird, entkräftet keine begründete funktionale oder kausale Abhängigkeit. Welche Beschreibung zu korrigieren ist, entscheidet sich an der konkreten Frage und ihren Gründen.

Die Erklärung des Zustandekommens einer Überzeugung entscheidet nicht schon über ihre Rechtfertigung als Wissen. Dafür müssen die erklärten Beziehungen Gründe für den Anspruch liefern. Sellars unterscheidet empirische Zustandsbeschreibung und Einordnung als Wissen in einen Rechtfertigungszusammenhang (Sellars 1956, §§ 35–38). Daraus folgt keine exklusive Zuständigkeit: Wissenschaftliche Untersuchung kann Entstehungsbedingungen erklären und Gründe prüfen.

Rückbezügliche Untersuchung ist daher nicht schon ein Fehler. Ein Thermometer kann mithilfe weiterer Messungen geprüft werden. Forschende können Sehbedingungen untersuchen, obwohl sie selbst sehen. Entscheidend sind die konkreten Voraussetzungen und Fehlerquellen. Eine gemeinsame Beschreibungssprache macht Befunde nicht schon abhängig; unterschiedliche Disziplinen machen sie nicht schon unabhängig. Neue, kontrolliert geprüfte Erwartungen können zusätzliche Stützung liefern.

Ein besonderer Fall einer solchen Überdehnung ist der Rückbuchungsfehler: Eine Theorie verwendet eine Zuordnung von Reiz, Gegenstand und Wahrnehmungsleistung, erklärt damit einen Erfolg und führt diesen als unabhängige Bestätigung der gesamten Weltordnung an. Kehrt nur die vorausgesetzte Passungsannahme wieder, fehlt diese zusätzliche Evidenz. Neue Vorhersagen über Wahrnehmungsfehler können dagegen unter geeigneten Kontrollen bestimmte Voraussetzungen stützen. Der konstruierte Fall unterscheidet eine konkrete Schlussverstärkung von der berechtigten rückbezüglichen Untersuchung.

Franzen trennt die evolutionäre Erklärung unter realistischen Voraussetzungen vom erstmaligen Beweis des Realismus; zusätzliche Stützung bleibt möglich (Franzen 1984, 71–72). Quine akzeptiert ausdrücklich die wechselseitige Einbettung von Erkenntnistheorie und Naturwissenschaft, nachdem das Programm einer Ableitung aus Sinnesdaten aufgegeben ist (Quine 1969). Die Verwendung der eigenen Weltordnung wird hier also nicht übersehen. Zu prüfen bleibt der zusätzliche Bestätigungsanspruch.

Ein anderer Zusatzanspruch betrifft Identität. Smart verbindet wissenschaftliche Zusammenhänge mit einem Sparsamkeitsargument gegen zusätzliche psychische Vorgänge und grundlegende psychophysische Verknüpfungen. Verschiedene Bedeutungen von Erlebnis- und Gehirnbeschreibungen schließen für ihn dieselbe Referenz nicht aus (Smart 1959). Dieses Begründungsangebot verlangt Prüfung; unterschiedliche Zugänge beweisen keine Nichtidentität.

Identität und erschöpfende Erklärung bleiben verschieden. Eine hinsichtlich bestimmter Fragen vollständig erklärte Wahrnehmungstäuschung liefert keine vollständige Theorie des Erlebens. Offene Fragen begründen umgekehrt keinen nichtmateriellen Träger. Auch die verwendete raumzeitliche Gegenstandsordnung und Innen-Außen-Gliederung sind durch ihren Gebrauch nicht als einzig mögliche oder allgemein notwendige Ordnung ausgewiesen. Ihre Reichweite bleibt untersuchbar; eine alternative Ordnung ist damit nicht begründet.

14. Wissenschaft, Empirie und zeitliche Einordnung

Wissenschaftliche Rekonstruktionen können eine Vergangenheit ohne damalige Beobachter erschließen; ihre Geltung wird an gegenwärtig verfügbaren Spuren und Prüfbeziehungen beurteilt. Meillassoux macht solche Aussagen zur Herausforderung für eine untrennbare Verbindung von Sein und Gegebensein (Meillassoux 2008, Kap. 1). Für die vorliegende Untersuchung ist die Reichweite der jeweiligen Rekonstruktion zu unterscheiden, ohne damit seine weitere Argumentation zu entscheiden.

Zeitliche Beziehungen bestimmen wir durch Erleben, Erinnern oder Erschließen aus Spuren. Letzteres ermöglicht Aussagen über eine Vergangenheit ohne Beobachter. Ihr Vergleich benötigt verfügbare, zeitlich zuordenbare Unterschiede; gemeinsame Datierung verlangt aufeinander beziehbare Maßstäbe. Erinnerte Folge, logische Abhängigkeit und tatsächlicher Ablauf sind dabei verschieden: Ein dargestellter Rechenweg belegt allein nicht den kausalen Verlauf des Rechnens. Daraus folgt keine Zeitlosigkeit des Vollzugs.

Innerhalb dieser Weltzeit verstehe ich mein Leben als begrenzt. Sein Anfang wird gewöhnlich aus Zeugnissen und Aufzeichnungen erschlossen; ob Geburt erlebt werden kann, ist damit nicht entschieden. Sterben kann erlebt werden, eigenes Nichtsein ist dagegen kein Erlebniszustand. Diese Einordnung verbindet Erlebtes mit wissenschaftlich und sozial gestützten Zuschreibungen. Sie veranschaulicht, wie Selbstverständnis und Rückrekonstruktion einander ergänzen.

Zeit vor meinem gegenwärtigen Erleben, vor meinem Leben, vor jedem Erleben und unabhängig von sämtlichen Erkenntnisbedingungen sind verschiedene Ansprüche. Die Bedingtheit unseres Zeitverständnisses macht zeitliche Vorgänge nicht schon erlebensabhängig; eine vormenschliche Vergangenheit bestimmt umgekehrt keine Zeit unabhängig von allen Erkenntnisbedingungen.

Empirische Geltung verlangt mehr als Übereinstimmung oder Nützlichkeit. Reproduktion, neue Vorhersagen, kontrollierte Eingriffe und Erklärungsvergleich können sie stützen. Gemeinsame Bezugnahme, Widerspruch und nachvollziehbare Korrektur ermöglichen die Prüfung über Beteiligte hinweg. Subjektive, intersubjektive und funktional-empirische Domänen unterscheiden Geltungsbedingungen; diese Trias dient als rekonstruktive Arbeitshypothese, nicht als Einteilung von Weltbeständen (Rapp 2026b, Kap. 3). Domäne und Prüfweise sind verschieden: Auch empirische Ansprüche werden dialogisch und begrifflich geprüft. Zusätzliche Prüfkraft hängt von verschiedenen relevanten Fehlerquellen und Voraussetzungen ab.

Das No-Miracles-Argument erklärt wissenschaftlichen Erfolg durch die annähernde Wahrheit der Theorien und die Existenz ihrer Gegenstände (Putnam 1975, 73). Die Grenzprüfung fragt nach dem zusätzlichen Übergang von bestimmter Bewährung zu diesem weitergehenden Anspruch. Weder wird er als ERP-Grundlage übernommen noch allein wegen seiner wissenschaftlichen Herkunft verworfen.

Unbeobachtbare Gegenstände können indirekt bestimmt werden. Die Untersuchung übernimmt daher keine allgemeine Beschränkung wissenschaftlicher Überzeugung auf Beobachtbares. Van Fraassens Bestimmung wissenschaftlicher Akzeptanz durch empirische Angemessenheit ist davon zu unterscheiden (van Fraassen 1980, Kap. 1–2).

15. Philosophische Verortung

Die folgenden Anschlüsse ordnen Rekonstruktion und Anspruchsprüfung ein; neue Terminologie begründet keine historische Eigenständigkeit.

Kapitel 6 vergleicht Kants Zweite Analogie mit der Prüfung eines mehrdeutigen Kamerabefunds. Gemeinsam ist die Unterscheidung von Wahrnehmungsfolge und Gegenstandsgeschehen; die konkrete Zurechnung im Fall verlangt weitere, korrigierbare Vergleichsgründe. Kants notwendiger Kausalgrundsatz wird damit weder übernommen noch widerlegt. Sein Noumenon als Grenzbegriff begrenzt außerdem positive Bestimmung jenseits der Erfahrungsbedingungen (Kant 1781/1787, A 255/B 311; B 307–309). Stroud prüft den Übergang von Bedingungen des Denkens oder Erfahrens zur Weltverfassung (Stroud 1968, besonders 255–256). Dieselbe Begründungsaufgabe trifft die eigene Rekonstruktion.

Dilthey untersucht Entstehung und Berechtigung des Außenweltglaubens anhand von Bewegungsimpuls, Hemmung und Widerstand, aber auch Körperabgrenzung, Wahrnehmung, Regelmäßigkeit und anderen Personen (Dilthey 1890). Er bestreitet eine unmittelbare Willenserfahrung des Widerstands. Der Anschluss betrifft daher das Zusammenwirken mehrerer Beziehungen; Widerständigkeit allein ist auch hier kein ausreichender Ausgangspunkt. Seine historische psychophysiologische Erklärung wird nicht als heutiger Befund übernommen. Der nähere Aufgabenvergleich dieses Papers wird an Kant ausgeführt.

Carnap unterscheidet interne Existenzfragen innerhalb eines sprachlichen Rahmens von externen Fragen nach der Realität des Entitätensystems als Ganzem. Die Effizienz der Dingsprache soll nicht als bestätigende Evidenz für die Realität der gesamten Dingwelt gelten. Für die umstrittene externe Frage verlangt er eine gemeinsame kognitive Interpretation und mögliche relevante Evidenz (Carnap 1950, §§ 2 und 4). Die Gehaltsprüfung aus Kapitel 7 besitzt hier einen unmittelbaren Anschluss. Carnaps weitergehende Behandlung externer Realitätsbehauptungen als Scheinaussagen wird jedoch nicht schon aus dem Etikett „extern“ auf jede Außenfrage übertragen. Für die konkrete Frage sind Gehalt und Begründung zu prüfen.

Fines natürliche ontologische Einstellung verbindet die Akzeptanz wissenschaftlicher Ergebnisse mit Zurückhaltung gegenüber realistischen und antirealistischen Gesamtinterpretationen (Fine 1984). Putnam charakterisiert metaphysischen Realismus durch eine feste Gesamtheit erkenntnisunabhängiger Gegenstände, eine einzige vollständige Beschreibung und einen God’s-Eye-Standpunkt (Putnam 1981, Kap. 3). Die Anschlüsse betreffen das Verhältnis begrenzter Bestimmungen zu Gesamtdeutungen. Eine eigene Wahrheitstheorie oder die jeweilige Gesamtposition wird damit nicht übernommen.

Sellars und Quine werden in Kapitel 13 zur Rechtfertigungsfrage und zur wechselseitigen Einbettung von Erkenntnistheorie und Wissenschaft herangezogen. Daraus folgt weder ein Vorrang unmittelbarer Selbstkenntnis noch eine Widerlegung naturalistischer Untersuchung.

Varelas Neurophänomenologie verbindet Erfahrungsbeschreibung und kognitionswissenschaftliche Untersuchung durch wechselseitige Beschränkungen (Varela 1996). Dies bietet einen methodischen Vergleich zur Korrektur beider Richtungen. Bei Lorenz und Franzen werden die realistischen Begründungsangebote an bestimmten Übergängen geprüft.

16. Ergebnis: Weltbezug und Selbstverständnis

Die Untersuchung rekonstruiert realistisches Weltverständnis aus unterschiedlichen Bestimmungsprofilen. Variierbarkeit, Verfügbarkeit, Wiederkehr und Widerständigkeit bilden im untersuchten Zusammenhang funktionale Verdichtungen von Innenform und Außenform. Wiederaufnahme und Vergleich ermöglichen, Bezugseinheiten unter Veränderungen fortzuführen. In dieser Ordnung werden Erwartungen gebildet, Eingriffe koordiniert und lesbare Nichtpassungen zum Anlass von Diagnose und Korrektur.

Der Kamerafall konkretisiert diese Friktionsdiagnose. Die Annahme, eine Türbewegung erkläre den gesamten Bildwechsel, trägt weitere Vergleichsbefunde nicht. Die Prüfungen verteilen die Erklärung im konstruierten Ergebnis auf mehrere gekoppelte Veränderungen. Der Ort der Lesbarkeit bestimmt ihre Ursachen nicht schon. Gegenstand, Zugang und Darstellung sind aufgabenbezogene Hinsichten innerhalb einer stabilisierten Ordnung; sie erschöpfen nicht notwendig den Erklärungsraum.

Der Kant-Vergleich unterscheidet die notwendige Bedingung objektiver Zeitfolge in der verglichenen Passage von der konkreten Zurechnungsprüfung. Kants Kausalgrundsatz wird dadurch weder übernommen noch widerlegt. Der Traumfall zeigt ergänzend, wie äußerlich organisierte Erfahrung anders weitergeführt werden kann als eine Bestimmung der gemeinsamen Wachwelt. Erlebnisbeschreibung, gemeinsame Bezugnahme und funktional-empirische Rekonstruktion verlangen eine ausgewiesene Geltungszuordnung.

Die methodische Maxime lautet: Realitätsleitende Ordnungen sind nach ihrer anspruchs- und domänengebundenen Tragfähigkeit, ihren Belastungsbedingungen und ihrer Korrekturfähigkeit zu beurteilen. Stabilität, Orientierungsleistung oder ausbleibende Friktion genügen dafür nicht allein. Geltung und fehlbarer Geltungsstatus erlauben begründete Modellführung, ohne ein unabhängiges Maß der Übereinstimmung mit einem Ansich einzuführen. Die Grundregel begrenzt zusätzliche Ansprüche in beiden Richtungen.

Auch die wissenschaftliche Einordnung des Erkennens verwendet die gewonnene Weltordnung und bleibt vollzugsgebunden. Sie kann Selbstbeschreibung korrigieren; für bestimmte erlebnisbezogene Fragen besitzt der eigene Zugang zugleich besondere Evidenz. Zur Verabsolutierung wird die Ordnung, wenn ihre Voraussetzungen und Grenzen verdeckt und ihre Beschreibung als unmittelbar, erschöpfend oder alternativlos geführt wird. Der Rückbuchungsfehler ist ein besonderer Fall unbegründeter Bestätigungsverstärkung. Die Rückrekonstruktion kann auch unser Verständnis jener Leistungen verändern, durch die Welt- und Selbstbestimmungen gewonnen werden. Diese Untersuchung bleibt selbst prüfbar und vollzugsgebunden.

Der Beitrag liegt in der Verbindung von Profilrekonstruktion, fortführbarer Bezugnahme, Friktionsdiagnose und Prüfung der eigenen Rückrekonstruktion. Realistischer Weltbezug wird als produktive Ordnungsleistung verständlich, deren Bedingungen und Grenzen wieder untersucht werden können. Historische Erstmaligkeit, empirische Bewährung und allgemeine Überlegenheit der gesamten Architektur sind nicht nachgewiesen. Der Ansatz trägt so weit, wie seine Rekonstruktion Beziehungen erschließt, seine Prüfungen Unterschiede entscheidbar machen und seine Begründung die Reichweite ihrer Ergebnisse ausweist.

Begriffskanon dieses Papers

Begriffsgrundlage und lokaler Status

Der folgende Kanon schließt an den programmatischen Begriffsrahmen von Modellführung unter endlichen Bedingungen an (Rapp 2026b, Kap. 2–5 und Begriffskanon). Er erläutert die benötigten Bedeutungen, ihre Funktion und ihre Abgrenzungen. Der Verweis ersetzt die Begründungen des Haupttexts nicht: Realismus ohne Außen untersucht eigenständig die Verbindung von Bestimmungsprofilen, Bezugnahme, Friktion und Rückrekonstruktion.

Die erste Gruppe führt übernommene Begriffe des Kernpapers in ihrem hier relevanten Gebrauch. Die zweite ordnet die für diese Untersuchung ausgeführten Begriffe und Unterscheidungen; ihre Zusammenstellung behauptet keine historische Erstmaligkeit. Lokale Präzisierungen ändern den projektweiten Kanon nicht stillschweigend. Sie bleiben hinsichtlich ihrer Gründe und Reichweite prüfbar.

Übernommene Begriffe des Kernpapers

Stabilisierung
Kurzdefinition: Selektive Fortführung von Merkmalen, Unterschieden und Anschlüssen bei zugelassenen oder zurückgestellten Veränderungen.
Funktion: Ermöglicht, Bezugnahmen und frühere Bestimmungen für Vergleich und Korrektur wiederaufzunehmen.
Abgrenzung: Keine unveränderliche Fixierung und noch kein Nachweis von Geltung. Wiederholung allein begründet keine Tragfähigkeit.

Bezugseinheit
Kurzdefinition: Unter bestimmten Bedingungen identifizierbar, wiederaufnehmbar und referenzfähig stabilisierter Zusammenhang.
Funktion: Hält fest, worauf wechselnde Ansichten, Eigenschaften und Korrekturen bezogen werden.
Abgrenzung: Keine voraussetzungslos gegebene Sache; ihre epistemische Bildung entscheidet nicht über die ontische Entstehung ihres möglichen Gegenstands.

Modell
Kurzdefinition: Hinreichend bestimmte Ordnung von Bezugseinheiten, Merkmalen, Relationen, Erwartungen und Fortsetzungsregeln, die markiert, wiederaufgenommen, abgegrenzt, verglichen, geprüft und korrigiert werden kann.
Funktion: Verbindet Bestimmungen so, dass Erwartungen und alternative Erklärungen gezielt untersucht werden können.
Abgrenzung: Nicht jede stabilisierte Wahrnehmungs- oder Erwartungsordnung ist bereits ein Modell.

Geltung und Geltungsstatus
Kurzdefinition: Geltung ist die domänengebundene Tragfähigkeit eines Modells oder Anspruchs unter Belastung. Der Geltungsstatus bezeichnet ihre aufgrund verfügbarer Prüfungen gerechtfertigte, fehlbare Einschätzung.
Funktion: Unterscheidet Tragfähigkeit von ihrem ausgewiesenen Prüfstand und begrenzt die Reichweite der Ansprüche.
Abgrenzung: Zustimmung, Stabilität, Nützlichkeit und geringe Friktion allein begründen keine Geltung. Kein Wahrheitsersatz und kein Maß einer Annäherung an ein Ansich.

Erkenntnissystem
Kurzdefinition: Funktionaler Zusammenhang, der Unterschiede aufnehmen, stabilisieren, auf Ansprüche beziehen, unter Belastung prüfen und korrigieren kann.
Funktion: Ermöglicht die Beschreibung und den Vergleich bestimmter Erkenntnisleistungen sowie die Rückwendung ihrer Erklärung auf das eigene Erkennen.
Abgrenzung: Die bei seiner Rekonstruktion beanspruchte Beziehbarkeit ist noch kein Modell eines Erkenntnissystems. Der Begriff setzt weder ein individuelles biologisches Subjekt noch phänomenales Erleben voraus.

Innenform und Außenform
Kurzdefinition: Funktionale Verdichtungen unterschiedlicher Profile von Variierbarkeit, Verfügbarkeit, Abhängigkeit, Wiederkehr und Widerständigkeit.
Funktion: Ordnen Bestimmungen nach ihren Beziehungen und Fortführungsbedingungen. Das Zurechnungsschema arbeitet auf dieser Grundlage Unterschiede von Bezugseinheit, Zugang und Darstellung aus.
Abgrenzung: Keine räumlichen Behälter, ursprünglich getrennten Bereiche oder universellen Entwicklungsstufen. Einzelne Merkmale entscheiden die Einordnung nicht allein; die Profile und ihre Zuordnungen bleiben prüfbar.

Friktion
Kurzdefinition: Epistemisch lesbare Nichtpassung einer aktivierten stabilisierten Ordnung unter ihren Vollzugsbedingungen.
Funktion: Eröffnet Diagnosebedarf an Erwartungen, Anschlüssen oder modellhafter Organisation. Der Ort der Lesbarkeit und die verursachenden Beziehungen sind auseinanderzuhalten.
Abgrenzung: Nicht identisch mit Widerständigkeit, Fehler, Falsifikation oder Revision. Sie bestimmt weder Ursache noch Reaktion; fehlende sichtbare Friktion beweist keine Geltung.

Ontologisierung und Verabsolutierung
Kurzdefinition: Ontologisierung stabilisiert etwas als identifizierbare, wiederaufnehmbare und referenzfähige Einheit. Verabsolutierung führt eine stabilisierte Ordnung als unmittelbar, erschöpfend oder alternativlos.
Funktion: Unterscheidet die produktive Bildung von Bezugseinheiten von der Verdeckung ihrer Voraussetzungen und Grenzen.
Abgrenzung: Ontologisierung ist keine Metaphysik und zunächst keine Fehlform. Verabsolutierung ist am konkreten Anspruch zu prüfen, nicht jeder Gegenstandsrede oder wissenschaftlichen Erklärung pauschal zuzuschreiben.

Für diese Untersuchung ausgeführte Begriffe und Unterscheidungen

Gegebenheit
Kurzdefinition: Grenzbegriff zur Unterscheidung von Auftreten, Beschreibung und Erklärung.
Funktion: Hält etwa auseinander, dass ein Schmerz erlebt wird, wie er beschrieben und wodurch sein Auftreten erklärt wird. Erlebte Unterschiede können eine Beschreibung oder Erklärung belasten.
Abgrenzung: Kein strukturloser Rohstoff und keine positive Ursprungstheorie. Die besondere Evidenz eigenen Erlebens macht seine Beschreibung und Ursachendeutung nicht unfehlbar.

Positive Bestimmung
Kurzdefinition: Etwas wird als etwas unterscheidbar, etwa durch Wahrnehmung, Zuordnung, Erinnerung, Begriff, Messung oder Schluss.
Funktion: Bezeichnet die Leistungen, in denen Welt- und Selbstbeschreibungen verfügbar und prüfbar werden.
Abgrenzung: Auch Verneinungen können bestimmen. Die Bildung einer Bestimmung begründet weder ihre Tragfähigkeit noch eine ontische Hervorbringung des Bestimmten.

Relationale Greifbarkeit
Kurzdefinition: Verfügbarkeit eines Unterschieds für weitere Bearbeitung.
Funktion: Eröffnet die Untersuchung seiner Fortwirkung als Spur, seiner Wiederaufnahme und seines Vergleichs mit anderen Bestimmungen.
Abgrenzung: Diese Leistungen bilden keine universelle Stufenfolge und setzen nicht durchgängig ein ausgearbeitetes Modell voraus.

Realitätsleitung
Kurzdefinition: Funktion einer Ordnung, den Bezugsrahmen weiterer Bestimmungen, Erwartungen, Erklärungen und möglicher Eingriffe zu strukturieren.
Funktion: Macht verständlich, wie eine Deutung die weitere Orientierung führt und ihre Folgen verändert.
Abgrenzung: Der Führungscharakter ist von ausgewiesener Geltung zu unterscheiden. Auch unter Prüfung gescheiterte Ansprüche können die Orientierung weiterhin bestimmen.

Innerhalb
Kurzdefinition: Bezug auf die Bedingungen und Vollzüge eines Erkenntniszusammenhangs.
Funktion: Markiert die Zugangsbindung von Welt- und Selbstbeschreibungen, auch wenn deren Gegenstände räumlich fern oder vergangen sind.
Abgrenzung: Keine räumliche Verlegung aller Gegenstände in eine subjektive Innenwelt und kein Beweis ihrer Abhängigkeit vom Erkanntwerden.

Begründungsgrenze
Kurzdefinition: Reichweite der vorliegenden Gründe für einen bestimmten Anspruch.
Funktion: Hält fest, welche Schlussfolgerung eine Untersuchung trägt und welcher weitergehende Anspruch offenbleibt.
Abgrenzung: Verschieden von gegenwärtigem Nichtwissen, einer Grenze eines bestimmten Verfahrens und einer eigens zu begründenden prinzipiellen Unbestimmbarkeit.

Grundregel
Kurzdefinition: Weitergehende Gegenstands- oder Erkenntnisansprüche verlangen eine tragende Verbindung zu ihren Gründen.
Funktion: Prüft Ausgangsbefund, Zusatzanspruch, Begründungsverbindung und Gegenbefunde in beiden Richtungen der Welt- und Selbstbestimmung.
Abgrenzung: Die Grenzregel des Kernpapers betrifft enger den Übergang von einer Bestimmungsgrenze zu einem positiv bestimmten Gegenbereich. Die hier ausgeführte Grundregel prüft zusätzlich Übertragungen aus Darstellungsform, ausbleibendem Nachweis und Bewährung. Sie ersetzt die funktionale Rekonstruktion nicht und entscheidet keine Ontologie allein.

Erkenntnisrelativer Realismus
Kurzdefinition: Funktionale Rekonstruktion einer realitätsleitenden Außen- und Einbettungsordnung unter begrenzten Geltungsansprüchen.
Funktion: Verbindet Bestimmungsprofile, stabilisierte Bezugnahmen, Friktionsdiagnose und Rückrekonstruktion zu einer Untersuchung des Welt- und Selbstverständnisses.
Abgrenzung: Keine vorausgesetzte umfassende Ontologie, eigene Wahrheitstheorie oder gesicherte Annäherung an ein Ansich. Aus Erkenntnisgebundenheit folgt keine ontische Erzeugung der Gegenstände.

Rückrekonstruktion
Kurzdefinition: Untersuchung des Erkennens als Teil der gewonnenen Weltordnung.
Funktion: Erklärt Erkenntnisbedingungen durch Körper, Gehirn, Umwelt und soziale Praktiken. Auch das Modell des Erkenntnissystems bleibt ein Erkenntnisergebnis; wissenschaftliche Befunde und Erlebnisunterschiede können bestimmte Beschreibungen korrigieren.
Abgrenzung: Keine voraussetzungslose Selbsterklärung. Die verwendete Ordnung bleibt auf Verabsolutierung und zusätzliche Identitäts-, Vollständigkeits- oder Bestätigungsansprüche zu prüfen.

Reflexive Rückübertragung
Kurzdefinition: Begründete Verwendung eines Modells anderer Systeme für die eigene Selbstbeschreibung unter ausgewiesenen Vergleichsbedingungen.
Funktion: Erschließt eigene Erkenntnisbedingungen über untersuchte Gemeinsamkeiten und unterscheidbare Erwartungen.
Abgrenzung: Ein möglicher Zugang zur Selbstrekonstruktion neben der Beschreibung eigenen Erlebens und seiner Grenzen. Kein alleiniger Ursprung der Selbsterkenntnis und kein Erlebensnachweis aus Funktionsähnlichkeit.

Statusübergang
Kurzdefinition: Erweiterung eines Anspruchs, etwa von einer begrenzten Leistung zu allgemeiner Zuverlässigkeit, ontologischer Identität oder Vollständigkeit.
Funktion: Markiert den zusätzlichen Begründungsschritt, den die Grundregel jeweils untersucht.
Abgrenzung: Kein bloßer Wechsel der Bezeichnung; die neue Reichweite verlangt passende Gründe und übernimmt den Prüfstatus des Ausgangsbefunds nicht automatisch.

Erschöpfungsanspruch
Kurzdefinition: Behauptung, eine Beschreibung bestimme den betreffenden Zusammenhang in der beanspruchten Hinsicht vollständig.
Funktion: Unterscheidet die Erklärung einer begrenzten Frage von der weitergehenden Behauptung, damit seien sämtliche einschlägigen Erkenntnisfragen beantwortet.
Abgrenzung: Begrenzte Vollständigkeit ist möglich. Weder Identität zweier Beschreibungsgegenstände noch verbleibende offene Fragen entscheiden allein über eine erschöpfende Erklärung.

Literatur

Carnap, Rudolf. 1950. „Empiricism, Semantics, and Ontology.“ Revue Internationale de Philosophie 4 (11): 20–40. https://www.ditext.com/carnap/carnap.html.

Descartes, René. 1996. Meditations on First Philosophy. Übersetzt von John Cottingham. Cambridge: Cambridge University Press.

Dilthey, Wilhelm. 1890. „Beiträge zur Lösung der Frage vom Ursprung unseres Glaubens an die Realität der Außenwelt und seinem Recht.“ Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Fine, Arthur. 1984. „The Natural Ontological Attitude.“ In Scientific Realism, herausgegeben von Jarrett Leplin, 83–107. Berkeley: University of California Press. https://doi.org/10.1525/9780520337442-005.

Franzen, Winfried. 1984. „Grenzen des Naturalismus? Bemerkungen zum Problem eines naturalistischen Menschenverständnisses.“ Gießener Universitätsblätter 17 (1): 69–77. https://www.giessener-hochschulgesellschaft.de/download/GU/GU-17-1984-1.pdf.

Kant, Immanuel. 1781/1787. Kritik der reinen Vernunft. Zitiert nach der A- und B-Paginierung. Text der zweiten Auflage: https://www.gutenberg.org/cache/epub/6343/pg6343.html.

Lorenz, Konrad. 1941. „Kant’s Lehre vom Apriorischen im Lichte gegenwärtiger Biologie.“ Blätter für Deutsche Philosophie 15: 94–125.

Meillassoux, Quentin. 2008. After Finitude: An Essay on the Necessity of Contingency. Übersetzt von Ray Brassier. London: Continuum.

Putnam, Hilary. 1975. „What Is Mathematical Truth?“ In Mathematics, Matter and Method. Philosophical Papers, Band 1, 60–78. Cambridge: Cambridge University Press. https://doi.org/10.1017/CBO9780511625268.006.

Putnam, Hilary. 1981. Reason, Truth and History. Cambridge: Cambridge University Press. Besonders Kap. 3, 49–74. https://doi.org/10.1017/CBO9780511625398.005.

Quine, W. V. 1969. „Epistemology Naturalized.“ In Ontological Relativity and Other Essays, 69–90. New York: Columbia University Press.

Rapp, Stefan. 2026a. Vom Erfahrungsfeld zum Modell: Epistemische Stabilisierung und die Lokalisierung von Unsicherheit unter endlichen Bedingungen. Zenodo. https://doi.org/10.5281/zenodo.19916907.

Rapp, Stefan. 2026b. Modellführung unter endlichen Bedingungen: Eine Diagnose- und Entscheidungsarchitektur für Geltung, Friktion und Revision. Unveröffentlichtes Manuskript. https://doi.org/10.5281/zenodo.23277723.

Sellars, Wilfrid. 1956. „Empiricism and the Philosophy of Mind.“ In Minnesota Studies in the Philosophy of Science 1, herausgegeben von Herbert Feigl und Michael Scriven, 253–329. Minneapolis: University of Minnesota Press. Verwendet mit Ergänzungen von 1963.

Smart, J. J. C. 1959. „Sensations and Brain Processes.“ The Philosophical Review 68 (2): 141–156. https://doi.org/10.2307/2182164.

Stroud, Barry. 1968. „Transcendental Arguments.“ The Journal of Philosophy 65 (9): 241–256. https://doi.org/10.2307/2024395.

van Fraassen, Bas C. 1980. The Scientific Image. Oxford: Clarendon Press.

Varela, Francisco J. 1996. „Neurophenomenology: A Methodological Remedy for the Hard Problem.“ Journal of Consciousness Studies 3 (4): 330–349.

Appendix: Didaktische Beispiele zu Weltbezug und Rückrekonstruktion

Die folgenden konstruierten Beispiele veranschaulichen, wie stabilisierte Bezugnahmen, Erwartungen und Korrekturen Weltbezug ermöglichen und dessen Rückrekonstruktion begrenzen. Sie führen jeweils von einer Situation über die einschlägige Unterscheidung zu einer begrenzten Konsequenz. Sie ergänzen die Vermittlung des Hauptarguments, führen keine neuen kanonischen Begriffe ein und liefern keine empirischen Befunde oder zusätzlichen Beweise der gesamten Rekonstruktion.

A.1 Messung und Zurechnung

Ein Temperaturwert weicht von der aktivierten Erwartung ab. Die Friktion kann im Vergleich von Anzeige und Erwartung lesbar werden, ohne dort schon ihre Ursache zu bestimmen. Zu prüfen sind Veränderungen des Raums, des Messorts, des Instruments oder ihrer Zuordnung. Vergleichsmessungen und Kalibrierung können die Diagnose verändern. Eine tragfähige Zuordnung erlaubt, Temperaturbestimmungen unter ausgewiesenen Bedingungen fortzuführen. Daraus folgt weder die allgemeine Zuverlässigkeit des Geräts noch eine Gleichsetzung von Anzeige und Messgröße.

A.2 Unterschiedliche Beschreibungsformen

Eine automatische Tür bleibt geschlossen, obwohl sich jemand nähert. Die Störung lässt sich hinsichtlich der Stromversorgung, der Weitergabe eines Sensorsignals oder der Kopplung von Sensor und Öffnungsmechanismus untersuchen. Diese Beschreibungen können unterschiedliche Prüfungen ermöglichen; ihre bloße Verfügbarkeit beweist weder ihre Gleichwertigkeit noch die Überlegenheit der abstrakteren. Zu prüfen ist, welche Beziehungen sie erfassen und welche Erwartungen sie begründen. Der Fall veranschaulicht die Wahl einer für die Frage geeigneten Beschreibung. Er weist keine dieser Formen als vollständige Beschreibung jeder möglichen Realität aus; die Kritik eines solchen Anspruchs bestätigt auch keine alternative Ontologie.

A.3 Neuronale Erklärung

Angenommen, ein kontrollierter Eingriff in einen neuronalen Zusammenhang verändert eine Wahrnehmungsleistung. Dies kann eine Abhängigkeit stützen und die Selbstbeschreibung korrigieren. Umgekehrt sei ein Erlebnisunterschied nachvollziehbar beschrieben, den die verfügbaren Messungen nicht unterscheiden. Deren Gleichheit allein widerlegt ihn nicht; zu prüfen sind sowohl die Tragfähigkeit der Erfahrungsbeschreibung als auch die Erfassungsmöglichkeiten des Verfahrens. Eine Erklärung, die diesen Unterschied vollständig erfassen will, muss ihn berücksichtigen. Ein wissenschaftlich bislang nicht erfasster Unterschied beweist jedoch keine prinzipielle Unerklärbarkeit. Ob eine Identität von Erlebnis- und Gehirnvorgang begründet wird und welche Fragen sie beantwortet, verlangt jeweils weitere Gründe.

A.4 Funktionale Systemvergleiche

Ein technisches System soll Kamerabilder einer Tür auswerten und vorhersagen, ob sie sich öffnet. Seine Ergebnisse werden mit denen einer Person unter wechselnder Beleuchtung und bei teilweise verdeckter Tür verglichen. Ähnliche Treffer- und Fehlermuster können einen funktionalen Vergleich für diese Aufgabe stützen; die Vergleichshinsicht und ihre Grenzen müssen ausgewiesen sein. Daraus folgt kein Nachweis phänomenalen Erlebens. Fehlende externe Bestimmbarkeit allein beweist umgekehrt nicht dessen Abwesenheit. Hardware, Training und Eingaben zu beschreiben ist bereits eine positive Systembeschreibung, kein Zugriff auf eine unbestimmte Gegebenheitsgrenze.

A.5 Gemeinsame Wirklichkeit

Zwei Personen empfinden denselben Raum unterschiedlich warm. Das ist zunächst kein Widerspruch über dieselbe gemessene Größe. Sie vergleichen Raumtemperatur, Aufenthaltsorte und weitere Bedingungen. Gleiche Temperaturwerte widerlegen die unterschiedliche Empfindung nicht; umgekehrt entscheidet diese nicht allein über die Raumtemperatur. Die gemeinsame Untersuchung verbindet Selbstauskünfte, Instrumente und Aufzeichnungen. Sie kann Zuordnungen verändern und Unterschiede genauer bestimmen. Ihre Fortführung ist auf Beteiligte und Hilfsmittel verteilt. Zustimmung allein sichert ihre Geltung nicht; entscheidend bleiben artikulierbare Unterschiede, passende Prüfungen und nachvollziehbare Korrekturen (Rapp 2026b, Kap. 7).

A.6 Selbstverständlichkeit und erneute Prüfung

Eine Person öffnet täglich dieselbe Tür und verwendet dabei vertraute Erwartungen, ohne jedes Mal Schloss, Scharniere und eigene Handbewegung zu untersuchen. Eines Tages klemmt die Tür. Nun kann sie prüfen, ob sich der Mechanismus verändert hat oder ihre bisherige Handhabung nicht mehr passt. Die gewöhnliche Entlastung durch Selbstverständlichkeit ist noch keine Verabsolutierung. Problematisch wird sie, wenn relevante Gegenzeichen die bisherige Deutung nicht mehr verändern dürfen. Erforderlich ist keine dauernde Selbstprüfung, sondern die Möglichkeit gezielter erneuter Untersuchung. Das gilt ebenso für Außenform und Grundregel dieses Papers.